

WIR-Expo / Datum:

Letzter Einsendetermin:
an Fax +41 58 206 50 50
30 Tage vor Event

Bewilligungs-
gesuch
Feuer/Kerzen

Bewilligungsgesuch für den Einsatz von offenem Feuer, von Gas, Kerzen- und/oder Gaslicht in den Messehallen und auf dem Vorplatz.

Wir weisen darauf hin, dass der Einsatz von offenem Feuer, von Gas, Kerzen- und/oder Gaslicht in den Räumlichkeiten der Messe Zürich generell nicht zulässig ist.

In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerpolizei Zürich können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine Brandalarmauslösung geht jedoch auch dann noch zu Lasten des Ausstellers.

Für Folgeschäden liegt die Verantwortung immer beim Aussteller bzw. Standbetreiber. Die Messe Zürich haftet nicht für Schäden.

Die Voraussetzungen zum Erteilung einer Ausnahmegenehmigung finden Sie auf der zweiten Seite.

Einzuhaltende Vorgaben:

- Mit Flüssiggas betriebene Geräte müssen SVGW geprüft sein
- Verglaster Feuerraum, resp. Schutzglas bei fackelähnlichen Flammen oder Sicherheitsabstand von 0.8 m
- Positionierung im Stand: nicht an die Besucherdurchgänge grenzend
- Kippsichere Aufstellung
- Keine brennbaren Bodenbeläge
- Standbau und Materialien nach VKF Vorschriften, resp. Brandschutzvorschriften
- Ein geeignetes Löschmittel muss auf dem Stand vorhanden sein, z. B. geprüfte und plombierte Feuerlöscher. Das Standpersonal ist durch den Aussteller instruiert. Je nach Standgrösse kann eine höhere Anzahl an Löschmitteln verlangt werden.
- Bei Wandcheminées darf sich Standrückwand nicht erwärmen
- Im Stand darf maximal der Tagesbedarf an Brennmaterial deponiert werden. Lagerung nach den Vorgaben des VKFs.
- Das Brennmaterial darf nicht in der Nähe der Verbrennungsstelle deponiert werden.
- Nachfüllung von Brennmaterial nur in erkaltete Behälter
- Vor dem Verlassen des Standes müssen alle Feuer gelöscht sein

Gemäss unseren, respektive der öffentlichen Auflagen sind nicht erlaubt:

- offene Feuer und Licht zu Dekorationszwecken
- offene Feuer in Bodennähe in Schalen, Gläsern, etc. im Gehbereich
- Aufstellung ausserhalb der Standgrenzen
- Aufstellung an Hauptfluchtwegachsen
- Staub- und Pulverlöscher
- der Einsatz von Butan- oder Propangas in den Hallen 1 und 2, inkl. der Anlieferungsebene
- Brennstoff wie Petrol, Sprit, Benzin, Benzol, Azeton, Holz

in Druckschrift auszufüllen:

Ausstelleradresse:

Halle

Von den Vorgaben und Auflagen Kenntnis genommen, diese akzeptiert und das Standpersonal informiert zu haben bestätigt:

Firma/Firmenstempel:

Verantwortlich:
Natel-Nummer:
E-Mail:

Stand

Name / Vorname:

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Antragsformulare bitte per Post an: MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Postfach, CH – 8050 Zürich, oder per E-Mail an bestellungentechnikzh@messe.ch senden.

